



Medienkonferenz Baselbieter Energiepaket vom 3.4.2017

Das Baselbieter Energiepaket wird weitergeführt

Nach dem Nein der Baselbieter Stimmbevölkerung zur Energieabgabe wird das Baselbieter Energiepaket vorerst wie in den vergangenen Jahren weitergeführt bis der bestehende Verpflichtungskredit aufgebraucht ist. Zumindest 2017 stehen mit dem Baselbieter Energiepaket nach wie vor attraktive Unterstützungsmöglichkeiten für die energetische Sanierung von Gebäuden zur Verfügung. Dies bestätigten die Partner des Baselbieter Energiepakets – der Kanton Baselland, die Wirtschaftskammer Baselland, der Hauseigentümergeverband Baselland, die Basellandschaftliche Kantonalbank sowie die beiden Baselbieter Energieversorgungsunternehmen EBL und EBM am Montagmorgen, 5. April 2017, an einer gemeinsamen Medienorientierung.

Sie habe die Verunsicherung in der Bevölkerung nach dem Nein zur Baselbieter Energieabgabe gespürt, sagte die Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektorin **Sabine Pegoraro** am Montagmorgen, 5. April 2017, im Regierungsgebäude in Liestal vor den Medien. «Viele fragen sich, ob es das Energiepaket überhaupt noch gibt. Selbstverständlich gibt es dieses Paket noch», bekräftigte die Regierungsrätin.

Demnach stehen 2017 mit dem Baselbieter Energiepaket attraktive Unterstützungsmöglichkeiten für die energetische Sanierung von Gebäuden zur Verfügung. «Die Fördergelder aus dem Verpflichtungskredit, den der Landrat 2009 für Energieeffizienzmassnahmen gesprochen hat, reichen definitiv noch für das laufende Jahr», so Pegoraro. Die Finanzierung zur Weiterführung des erfolgreichen kantonalen Programms ab dem Jahr 2018 sei derzeit noch offen. Erste Diskussionen mit den Vertretern der politischen Fraktionen im Landrat hätten bereits stattgefunden, allerdings sei für das weitere Vorgehen zuerst noch die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten – in erster Linie der Ausgang des Referendums über die Energiestrategie 2050 am 21. Mai 2017. So oder so gelte, dass die im Jahr 2010 von der Baselbieter Stimmbevölkerung beschlossenen ambitionierten energiepolitischen Ziele nach wie vor gelten. Darum sei das Baselbieter Energiepaket so wichtig, denn es setze auf Anreize und Freiwilligkeit, nicht auf Verbote, so Pegoraro. «Es handelt sich um ein Erfolgsmodell.»

Dafür mitverantwortlich war in den vergangenen Jahren laut **Alberto Isenburg**, Leiter des Baselbieter Amtes für Umweltschutz und Energie, auch die strategische Partnerschaft. «Nur gemeinsam kann man die Herausforderungen meistern. Bei der Umsetzung freiwilliger Massnahmen ist Kommunikation und Kundenfreundlichkeit entscheidend.» Hier habe die strategische Partnerschaft zur Stärkung der Kommunikationsmassnahmen klare Vorteile gebracht. Wie Alberto Isenburg ausführte, belegen die Zahlen aus den vergangenen Jahren, dass mit den

Kommunikationsmassnahmen auf verschiedenen Ebenen durch Hauseigentümerverband, Wirtschaftskammer Baselland, Basellandschaftliche Kantonalbank, EBM und EBL viel mehr investitionsbereite Bauherren erreicht worden sind. «Ein weiteres Beispiel ist die kundenfreundliche Website des Energiepakets, welche nun schweizweit als Vorbild für weitere Kantone gilt, und nicht zuletzt die effiziente Bearbeitung der Fördergesuche und die Beratung der einzelnen Kunden durch die Hotline.»

Das Gebäudeprogramm läuft ab 2017 nahtlos weiter. Organisatorisch gebe es jedoch seit Anfang 2017 einige Anpassungen, welche auch Auswirkungen auf das Baselbieter Energiepaket haben. «Die Änderungen betreffen die Zuständigkeiten, die Durchführung und die Finanzierung des Gebäudeprogramms des Bundes.» Die bisherige Zweiteilung in einen nationalen, zentral gesteuerten Teil zur Förderung der Modernisierung der Gebäudehülle und in einen kantonalen Teil zur Förderung der erneuerbaren Energien im Gebäude, der Gebäudetechnik und der Abwärmenutzung werde aufgehoben. «Neu sind die Kantone umfassend für alle Fördermassnahmen zuständig. Diese können ihre Förderangebote nun noch gezielter auf ihre Region und ihre finanziellen Möglichkeiten ausrichten.» Die zweckgebundenen Mittel aus der CO₂-Abgabe bezahle der Bund den Kantonen neu ausschliesslich in Form von Globalbeiträgen aus. Voraussetzung für den Erhalt eines Globalbeitrags sei ein kantonales Förderprogramm im Gebäudehüllenbereich, das auf dem harmonisierten Fördermodell der Kantone basiere – dem sogenannten HFM 2015.

Dieses skizziere die Struktur kantonaler Förderprogramme und beschreibe deren wesentliche Elemente, sagte **Felix Jehle**, Leiter Ressort Energie beim Baselbieter Amt für Umweltschutz und Energie. Konkret treten demnach rückwirkend auf den 1. Januar 2017 verschiedene Änderungen in Kraft. Diese betreffen unter anderem neue Beitragssätze im Bereich Wärmedämmung bei Gebäudehüllen, die Einführung eines Bonus Gebäudehülleneffizienz, welcher den Bonus Gesamtsanierung ablöst, und der Verzicht auf Energiecoachmandate. Weitere Änderungen betreffen Wärmepumpen und thermische Solaranlagen. Für letztere ist von der Installationsfirma neu eine validierte Leistungsgarantie, VLG, von Swissolar unterzeichnen zu lassen.

Im Namen der Partner des Baselbieter Energiepakets unterstrich Landrat **Markus Meier**, Präsident des Hauseigentümerverbands Baselland und Stv. Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, dass die Partner das Baselbieter Energiepaket weiterhin voll unterstützen. «Wie Sie auch anhand unserer heutigen Präsenz erkennen können, sind das Engagement und die Unterstützung aller Partner weiterhin voll da. Wir werden auch im laufenden Jahr 2017 die Kommunikationsmassnahmen für das Baselbieter Energiepaket tragen und in der bewährten Form fortsetzen.» Die Partner seien nach wie vor davon überzeugt, dass gerade in der Energieeffizienz «ein wichtiger Beitrag zum sinnvollen, ja zum schonenden beziehungsweise ressourcenbewussten Umgang mit Energie liegt», sagte Meier.